

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/2206 –**

### Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und somit auch für zivilgesellschaftlichen Austausch und zivilgesellschaftliche Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund auf mindestens 31 Mrd. Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichen Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

Auf der 68. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März 2021, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498), weil mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten in Brandenburg deutlich besser hätte werden können.

Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame

Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Sports sind auch erklärter Wille der Sportministerinnen und Sportminister von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der Sportministerkonferenz [SMK] vom 7. und 8. April 2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 10. Dezember 2021), des Deutschen Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/31202), des Deutschen Städtetages („Kommunale Sportpolitik und Sportförderung – Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages“, Beschluss vom 25. Januar 2022) wie auch des organisierten Sports (siehe „Sport bewegt Deutschland – Eckpunktepapier des DOSB“ vom 24. Mai 2022).

Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.

Dies gilt gerade auch für Fragen der energetischen Sanierung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) innerstaatliches Recht, und die Bundesregierung ist hier gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu deren Umsetzung verpflichtet. Dies betrifft beim Thema barrierefreie Sportstätten vor allem die Artikel 8, 9 und 30 BRK, aber auch hinsichtlich der Gewinnung von Informationen und Daten Artikel 31 BRK. Insofern sind die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten““ auf Bundestagsdrucksache 19/19466 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 20/1935 aus Sicht der Fragesteller nicht akzeptabel. Schon die Nutzung des Begriffs „barrierearm“ bzw. „Barrierearmut“ zeigt nach Ansicht der Fragesteller, wie gering Bewusstsein und Fachkenntnis für solche Themen bei Bundesregierung und Bundesbehörden ausgeprägt zu sein scheinen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Brandenburgs oder auch der Kommunen Brandenburgs betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Brandenburg, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Brandenburg?

Die Gesamtanzahl der Sportstätten in Brandenburg ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Sportstätten und Schwimmbädern hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert.

Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Datenbank DSD befindet sich derzeit im Aufbau. Angaben zu den Sportstätten in den Ländern können somit noch nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden Schwimmbäder (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und Sonstige Bäder) erfasst. Die Anzahl in Brandenburg liegt bei 267. Da das Projekt noch nicht beendet ist, ist die Erhebung noch nicht vollständig.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Brandenburg 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (14 Sommer- und drei Behindertensport) stehen für den Spitzensport insgesamt 47 Trainingsstätten, davon ein Schwimmbad, zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Brandenburg geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft ein Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ zum Thema digitale Schätzverfahren initiiert.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Brandenburg sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Brandenburg zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Brandenburg erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Brandenburg können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

7. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren bis 2021 in Brandenburg geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen, die erstmals im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt sind. Ein neuer Projektauftrag wird voraussichtlich im Sommer veröffentlicht.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2491 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in den Programmjahren 2020 und 2021 in Brandenburg geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

Der Bundeshaushalt 2022 sieht eine Fortsetzung des Programms mit erneut 110 Mio. Euro vor.

9. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier in Brandenburg geförderten Maßnahmen können der als Anlage 4 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2491 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

10. Welche Sportstätten wurden in Brandenburg seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert werden. Mit der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert. Das heißt, es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder.

Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten in Brandenburg seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

Für die nächsten Jahre ist eine Weiterführung und Stärkung der Städtebauförderung auf mindestens aktuellem Niveau vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2022 stehen für die Programme der Städtebauförderung insgesamt 790 Mio. Euro bereit.

Zum weiteren Bundesprogramm wird auf die Anlage 5 verwiesen.\* Darüber hinaus gehende Daten liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die in den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Brandenburg signifikant abzubauen?

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

12. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Brandenburg, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 7 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2491 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Projektaufufe sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von 10 Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten und beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Welche Sportvereine in Brandenburg wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2022 wurden von brandenburgischen Vereinen und Unternehmen im Bereich des Profisports 21 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 352 492,04 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt.

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Brandenburg geförderten Vereine können der als Anlage 6 beigefügten Tabelle entnommen werden.\*

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2491 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2206**  
**Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 13.06.2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	gesamt
<b>Cottbus</b>																			
BSP BMX				81.796		25.000	164.538	72.958	52.200	16.000	23.323	102.611		53.373	68.950				660.749
Paralymp. Stützpunkt LA										24.000	36.000								60.000
OSP Brandenburg									844.200							34.950			879.150
Turnhallenkomplex			1.000.000													37.350			1.037.350
Haus der Athleten								45.000			25.000		53.221						123.221
<b>Frankfurt/O</b>																			
OSP Frankf. (Oder) / Cottbus	2.222.676			27.558	500.000	68.342	534.501	31.050	160.955	400.000	82.800	72.563	124.658	83.250	23.704				4.332.057
BSP Radsport								1.136.948			507.785						813.000		2.457.733
BSP Ringen														27.450					27.450
BSP Boxen, Gewichtheben																46.400			46.400
BSP Schießen	477.759															36.000			513.759
<b>Kienbaum</b>																			
KOPT*)	499.583	263.000	3.842.253	11.159.667	262.000	9.735.352	719.022	345.000	358.490	640.500	710.000	5.909.196	535.390	1.508.565	1.082.774	2.785.318	925.000	370.000	41.651.110
<b>Potsdam</b>																			
BSP Kanu / Rudern	73.260						63.610						1.246.190		61.200			2.499.000	3.943.260
BSP Leichtathletik							395.881	692.627							29.492	90.650			1.208.650
Schwimmen										1.329.353									1.329.353
Wasserball																			0
OSP BB / Standort Potsdam	49.775	1.800.000		76.815	90.000	309.944	1.853.760	87.041	157.825	74.259	127.164	123.097	79.885	746.521					5.576.086
<b>GESAMT</b>	<b>1.100.377</b>	<b>2.063.000</b>	<b>3.842.253</b>	<b>11.236.482</b>	<b>352.000</b>	<b>10.045.296</b>	<b>3.032.273</b>	<b>2.261.616</b>	<b>516.315</b>	<b>2.044.112</b>	<b>1.344.949</b>	<b>6.032.293</b>	<b>1.861.465</b>	<b>2.282.536</b>	<b>1.173.466</b>	<b>2.958.368</b>	<b>1.738.000</b>	<b>2.869.000</b>	<b>56.753.801</b>

Bei den Angaben der Jahre 2006 - 2021 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Planungen zugrunde gelegt.  
 \*) Kienbaum - Olympisches und Paralympisches Trainingszentrum für Deutschland e.V. (KOPT)

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2206**  
**Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:  
 Zuständige Bundesbehörde:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
 BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
56	Wittenberge	Sanierung des Ernst-Thälmann-Stadions	X		2021-2024	1.200.000,00	10,0%	X
56	Lanz	Sanierung der Sportanlage und der Nebengebäude am Sportplatz Lanz	X		2023-2025	1.101.600,00	10,0%	X
56	Lenzen (Elbe)	Sanierung der Mehrzweckhalle	X		2023-2025	828.000,00	10,0%	X
56	Lenzen (Elbe)	Sanierung des Sportplatzes	X		2023-2025	882.000,00	10,0%	X
57	Biesenthal	Ersatzneubau einer Dreifachsporthalle	X		2021-2023	1.369.030,00	58,4%	
57	Eberswalde	Sanierung der Kunststoffbahnen des Lesch-Stadions	X		2021-2025	406.000,00	55,0%	
58	Oranienburg	Ersatzneubau einer Sporthalle und Neubau von Außensportanlagen in Friedrichsthal	X		2022-2025	2.362.500,00	55,0%	
59	Neuhardenberg	Teilsanierung und Umnutzung einer Turnhalle	X		2021-2025	594.000,00	55,0%	
61	Potsdam	Sanierung und Erweiterung Motorsporthalle "SV M	X		2017-2018	2.167.846,25	67,7%	
61	Potsdam	Ersatzneubau des Strandbades		X	2021-2024	1.600.000,00	57,9%	
61	Michendorf	Ersatzneubau der Turnhalle der Grundschule	X		2021-2025	2.256.795,00	55,0%	
62	Heideblick	Ersatzneubau des Vereinsheims am Waldstadion	X		2020-2023	334.076,00	10,0%	X
62	Golßen	Ersatzneubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz	X		2021-2025	360.000,00	55,0%	
62	Golßen	Sanierung der Turnhalle im Stadtwall	X		2021-2025	265.500,00	55,0%	

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2206**  
**Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:  
 Zuständige Bundesbehörde:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur  
 BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
62	Lübbenau/Spreewald	Sanierung und Ersatzneubau des Sportzentrums Spreewaldsportpark	X		2022-2025	2.915.000,00	55,0%	
63	Fürstenwalde/Spree	Sanierung und Erweiterung des Wassersportzentrums Fürstenwalde	X		2020-2023	600.000,00	55,0%	
64	Cottbus	Ersatzneubau Sporthalle Astrid-Lindgren-Grundsch	X		2016-2019	2.025.000,00	10,0%	X
64	Forst (Lausitz)	Aufwertung des Hallenbads		X	2018-2020	4.000.000,00	10,1%	X
64	Forst (Lausitz)	Sanierung der Radrennbahn mit Rad- und Reitstadion	X		2022-2024	2.565.000,00	10,0%	X
64	Guben	Sanierung der Turnhalle der Europaschule	X		2020-2023	472.500,00	11,4%	X
64	Guben	Sanierung der Sportanlage im Sportzentrum	X		2020-2024	2.500.000,00	10,0%	X
64	Forst (Lausitz)	Sanierung und Erweiterung des Schul- und Sportzentrums	X		2021-2025	3.000.000,00	10,0%	X
64	Forst (Lausitz)	Sanierung eines Sportplatzes	X		2023-2026	542.070,00	10,0%	X
65	Uebigau-Wahrenbrück	Sanierung und Ersatzneubau des Sportlerheims	X		2019-2020	81.000,00	58,9%	
65	Senftenberg	Sanierung des Erlebnishallenbades		X	2022-2025	2.854.534,05	55,0%	

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2206**  
**Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
63	Beeskow	Neugestaltung Sport- und Freizeitplatz "Luchgraben"	X		2020-2022	666.750,00 €	10%
60	Brandenburg/Havel	Sanierung Sporthalle Wilhelm-Busch-Grundschule	X		2021-2022	583.500,00 €	10%
64	Cottbus	Ersatzneubau Sporthalle für das Grundschulzentrum	X		2020-2022	2.233.500,00 €	10%
65	Finsterwalde	Grundschule Stadtmitte Doppelturnhalle - Erneuerung Sanitäranlagen, Anbau Aufzug, Behindertentoilette	X		2022-2025	750.000,00 €	10%
56	Nauen	Sportplatz auf dem Gelände des Bildungs- und Integrationszentrums Nauen	X		2021-2022	1.719.500,00 €	10%
58	Oranienburg	Sanierung Sporthalle 1 der Havelgrundschule	X		2021	368.500,00 €	10%
60	Rathenow	Rideplatz 3. BA - Ergänzung Skateanlage, Bewegungsparcours, barrierefreie Erschließung	X		2022	375.000,00 €	10%
57	Schwedt	Neubau Sozialgebäude auf dem Sportplatz "Dreiklang"	X		2021-2022	650.750,00 €	10%
57	Templin	Ersatzneubau Tribüne Stadion Templin - Ostabschnitt	X		2021	298.500,00 €	10%

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2206**  
**Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
59	Rüdersdorf	Sportanlage Brückenstraße Erweiterung und Qualifizierung	x		Programmjahr 2020	605.584 €	10%
63	Storkow	Neugestaltung Außenanlagen Europaschule	x		Programmjahr 2019	393.252 €	10%

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201**  
**Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms: Kommunalarbeitslinie  
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte*	Schwimmbad*	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigenanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
63	Eisenhüttenstädter Freizeit- und Erholungs GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.12.2021	30.11.2022	47.962,00 €	x	-	45%	Nein	28.06.2021
59	Gemeinde Ahrensfelde	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2017	30.06.2018	9.757,79 €	x	-	70%	Nein	10.03.2017
58	Gemeinde Glienicke/Nordbahn	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2017	30.11.2018	28.787,99 €	x	-	60%	Nein	19.07.2017
61	Gemeinde Nuthetal	Sanierung Gebäude / Anlagentechnik	x	-	01.08.2016	31.07.2017	8.469,00 €	x	-	60%	Nein	29.03.2016
59	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2017	30.06.2018	19.502,03 €	x	-	70%	Nein	27.03.2017
59	Gemeinde Petershagen/Eggersdorf	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.03.2019	29.02.2020	6.613,00 €	x	-	60%	Nein	24.09.2018
61	Landeshauptstadt Potsdam	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x	-	01.01.2016	31.03.2017	15.207,31 €	x	-	75%	Nein	11.03.2015
61	Landeshauptstadt Potsdam	Sanierung Gebäude / Anlagentechnik	x	-	01.01.2016	31.03.2017	6.495,66 €	x	-	60%	Nein	28.10.2015
61	Landeshauptstadt Potsdam	Sanierung Gebäude / Anlagentechnik	x	-	01.01.2016	31.03.2017	31.200,00 €	x	-	60%	Nein	05.11.2015
61	Landeshauptstadt Potsdam	Sanierung Gebäude / Anlagentechnik	x	-	01.07.2016	30.06.2017	25.226,00 €	x	-	60%	Nein	22.02.2016
61	Landeshauptstadt Potsdam	Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitung	x	-	01.06.2017	31.05.2018	33.135,31 €	x	-	60%	Nein	13.03.2017
61	Landeshauptstadt Potsdam	Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitung	x	-	01.07.2021	31.03.2023	30.761,00 €	x	-	50%	Nein	15.02.2021
61	Landeshauptstadt Potsdam	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x	-	01.07.2021	31.03.2023	62.025,00 €	x	-	60%	Nein	15.02.2021
61	Landeshauptstadt Potsdam	Einsatz Gebäudeleittechnik	x	-	01.10.2021	30.09.2022	65.994,00 €	x	-	45%	Nein	07.05.2021
57	Landkreis Barnim	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.06.2017	31.05.2018	25.418,00 €	x	-	60%	Nein	25.01.2017
62	Landkreis Dahme-Spreewald	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	x	01.04.2016	30.09.2017	8.539,58 €	x	-	70%	Nein	24.03.2015
62	Landkreis Dahme-Spreewald	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2016	31.07.2017	17.890,46 €	x	-	60%	Nein	29.02.2016
62	Landkreis Dahme-Spreewald	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2016	31.07.2017	17.685,24 €	x	-	60%	Nein	29.02.2016
65	Landkreis Elbe-Elster	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2019	30.04.2020	15.849,00 €	x	-	62%	Nein	25.09.2018
65	Landkreis Elbe-Elster	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x	-	01.03.2019	30.04.2020	43.349,00 €	x	-	68%	Nein	28.09.2018
65	Landkreis Elbe-Elster	Austausch Pumpe Heizung / Warmwasser	x	-	01.03.2019	29.02.2020	20.144,00 €	x	-	60%	Nein	28.09.2018
58	Landkreis Oberhavel	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2019	31.12.2019	28.913,27 €	x	-	60%	Nein	23.03.2018
62	Landkreis Teltow-Fläming	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.07.2015	30.06.2016	21.947,80 €	x	-	70%	Nein	22.01.2015
59	Müncheberger Wohnungsgesellschaft mbH	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2017	31.08.2018	16.422,50 €	x	-	60%	Nein	31.03.2017
63	Stadt Frankfurt (Oder)	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.06.2016	31.05.2017	18.824,51 €	x	-	48%	Ja	14.01.2016
65	Stadt Großräschen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.06.2016	31.05.2017	8.922,00 €	x	-	60%	Nein	10.03.2016
59	Stadt Müncheberg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2016	31.12.2016	4.412,33 €	x	-	70%	Nein	25.03.2015
56	Stadt Nauen	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.12.2021	30.11.2022	35.842,00 €	x	-	20%	Nein	07.07.2021
58	Stadt Oranienburg	Einsatz Gebäudeleittechnik	x	-	01.08.2021	31.12.2022	57.173,00 €	x	-	45%	Nein	02.03.2021
58	Stadt Oranienburg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.10.2021	30.09.2022	10.928,00 €	x	-	60%	Nein	22.04.2021
58	Stadt Oranienburg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.10.2021	30.09.2022	10.928,00 €	x	-	60%	Nein	22.04.2021
58	Stadt Oranienburg	Einsatz Gebäudeleittechnik	x	-	01.04.2022	31.03.2023	34.942,00 €	x	-	45%	Nein	15.09.2021
65	Stadt Schwarzhilde	Verbesserung Radverkehrsinfrastruktur	x	-	01.09.2016	30.09.2017	11.671,47 €	x	-	50%	Nein	29.03.2016
57	Stadt Schwedt/Oder	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2020	31.03.2021	18.895,12 €	x	-	70%	Nein	21.08.2019
57	Stadt Schwedt/Oder	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.02.2022	31.01.2023	51.044,00 €	x	-	60%	Nein	18.02.2021
65	Stadt Senftenberg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.03.2017	31.12.2018	13.072,00 €	x	-	70%	Nein	29.09.2016
61	Stadtwerke Potsdam GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.03.2020	28.02.2021	9.073,00 €	x	-	55%	Nein	30.09.2019

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201**  
**Sportstätten in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:  
 Zuständige Bundesbehörde:

Kommunalrichtlinie  
 BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte*	Schwimmbad*	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
61	Stadtwerke Potsdam GmbH	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	-	x	01.04.2020	31.12.2021	48.096,00 €	x	-	70%	Nein	30.09.2019
57	Technische Werke Schwedt GmbH	Sanierung Hallenbeleuchtung	-	x	01.09.2017	31.08.2018	31.187,52 €	x	-	60%	Nein	28.03.2017

\* Bei 1 Vorhaben wurden jeweils in einer Sportstätte und in einem Schwimmbad Maßnahmen gefördert, in diesem Fall wurde in beiden Spalten ein "x" eingetragen.

**Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201**  
**Sportvereine in Brandenburg und deren Förderung durch den Bund**

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:  
Zuständige Bundesbehörde:

Kommunalrichtlinie  
BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Sport-Club Potsdam e. V.	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	01.12.2019	03.08.2020	5.545,00 €
Sportverein Blau-Weiß Groß Lindow 1909 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2017	30.11.2018	9.079,79 €
Sportverein Falkensee - Finkenkrug e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.10.2017	31.12.2018	11.023,00 €
Sportverein Frankonia Wernsdorf 1919 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2021	31.07.2022	9.250,00 €
SV Victoria Seelow e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2021	31.10.2022	8.688,00 €

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*